

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 29

Artikel: Das französische Oberkommando und der neue Generalissimus des
französischen Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppen frei zu halten oder eine wichtige Truppenverschiebung oder Truppenkonzentration zu maskieren und zu decken?

Auch als Flankenschutz-Detachement eines Heeresteiles kommt dieser zusammengesetzte Kavallerie-Körper sehr leicht in den Fall, nur auf die eigene Kraft angewiesen, zähen, anhalten den Widerstand leisten zu müssen. In keinem dieser Fälle wird die Aufgabe durch überraschendes Auftreten und dann nachheriges fortwährendes Wechseln der Stellung und Aufsuchen eines schwachen Punktes des Gegners an einem andern Ort, wie dies in Nr. 23 dieses Blattes angedeutet ist, gelöst werden können, sondern werden die Maximgewehr-Züge, allerdings nach einigem Manövrieren, in irgend einer Stellung vereint mit abgestiegenen Reitern und Radfahrern, den Feuerkampf gegen die vordringenden, gegnerischen Abteilungen aufzunehmen haben und mit dem Feind um die Feuerüberlegenheit ringen müssen.

Infolge höchster Energie und Kraftentfaltung wird es vielleicht den Maximgewehren gelingen, den Gegner zum Aufgeben seiner Absicht zu veranlassen. Aber wenn das nicht gelingt und immer deutlicher empfunden wird, wie der Gegner immer mehr die Feuerüberlegenheit erringt, in nützlicher Frist keine Hülfe von der Infanterie, deren Flanke und Rücken man sichert, zu erwarten ist, was dann? Sollen dann die Maximgewehre aufpacken und zurückgehen, weil sie eigentlich nicht für das andauernde Feuergefecht da seien?

Soviel zur Darlegung des angefochtenen prinzipiellen Standpunktes. Ausser der Bekämpfung dieses prinzipiellen Standpunktes, beschäftigt sich der Artikel in Nr. 23 der Militärzeitung noch damit, einzelne meiner Angaben richtig zu stellen, welche ich aus den früheren offiziellen Vorschriften geschöpft hatte und in den neuen Vorschriften anders enthalten sind. Das sind alles gänzlich belanglose Details. Ein Maximgewehr-Zug wird wohl auch einmal, wenn die besondere Gefechtslage dies gebietet, in Linie hinter irgend einem Geländegegenstand aufmarschieren, selbst wenn die Linie als Formation aus dem Reglement verschwunden ist. Und die Pferdeführer werden nach Stellungsbezug doch wohl absitzen dürfen, wenn die Gefechtsverhältnisse dies erlauben und die Geländegestaltung dies erheischt.

Durch Aufstellung zahlreicher solcher berittener Maschinengewehrabteilungen, denen neben grosser Feuerleistung ein ausnehmend hoher Grad von Beweglichkeit innewohnt, können die Kräfte in der Hauptkampfesfront wesentlich vermehrt werden; denn infolge der erwähnten Eigenschaften sind die Maschinengewehrabteilungen der Kavallerie ganz besonders geeignet, die Nebenaufgaben abzunehmen.

Wie analoge Einheiten bei unserer Infanterie aufgestellt und organisiert und im Gefecht der

drei Waffen als ergänzende Abteilungen auf das Vorteilhafteste verwendet werden können, ist aus dem letzten Teil von Heft 7 der „Militärischen Einzelschriften“ ersichtlich. H. St.

Das französische Oberkommando und der neue Generalissimus des französischen Heeres.

General André spricht in seinen vielgenannten Memoiren der Stellung des Generalissimus für das französische Heer jede besondere Bedeutung ab und erklärt, der Generalissimus brauche keineswegs den Oberbefehl in einem etwaigen Kriege zu führen, der Oberbefehlshaber werde erst bei Ausbruch des Krieges ernannt. Es wäre unvorsichtig, wollte man dem Gegner solange vorher verraten, wer das höchste Kommando inne haben werde. Hierzu stehen im vollen Gegensatz die jüngsten Darlegungen der französischen Presse über die Ernennung des neuen Generalissimus, General Hagron, an Stelle Brugères und über die Designierung General Michals zu seinem Stellvertreter im Bedarfsfall.

Die Stelle des Generalissimus ist jedoch nur so zu verstehen, dass derselbe nicht etwa den Oberbefehl über sämtliche im Falle eines Krieges formierten französischen Heere, sondern nur über die Armeen des Nordostens, das heisst über die an der Ostgrenze, jedoch nicht über die im Süden, führt, während die Äusserung General Andrés offenbar dadurch veranlasst erscheint, dass er, so lange er Kriegsminister war, die für niemanden im oberen Kriegsrat ein Geheimnis gebliebene, feste Absicht hatte, im Kriegsfall selbst jenes Oberkommando zu übernehmen.

Heute sind somit die Stellung und Aufgabe des französischen Generalissimus geklärt und seine eventuelle Stellvertretung im Prinzip beschlossen und angeordnet. Schon seit mehreren Monaten hatte General Hagron ein dienstliches Schreiben in Händen, das ihm den Oberbefehl der Armeen des Nordostens für den Fall anvertraute, dass General Brugère aus irgend einem Grunde an der Übernahme jenes Oberkommandos und an der Leitung der ihm unterstellten Armeen verhindert würde. Diese zweckmässige, Überraschungen vorbeugende Anordnung war das Werk des Kriegsministers Etienne, und wurde im Laufe der jüngsten Heeresbudgetdebatte zur Kenntnis der Kammern gebracht.

Bis dahin war kein General im voraus bestimmt worden, an Stelle des Generalissimus zu treten, wenn dieser zurücktrete, und es bedarf nur der Erinnerung an die Unordnung, die, als 1870 der Höchstkommmandierende, der Marschall Mac Mahon, verwundet wurde, auf dem Schlachtfeld von Sedan herrschte,

um zu verstehen, wie notwendig es war, diese Lücke in der Organisation des französischen Oberkommandos auszufüllen. General Hagron erschien daher in Anbetracht seiner besonderen Situation als der gegebene Nachfolger Brugères. Ungeachtet dessen bot seine definitive Ernennung sehr bedeutende Schwierigkeiten. Vom Kriegsminister avertiert, gab General Hagron zu erkennen, dass er die höchste Stellung der französischen Militärhierarchie nicht als einfache Ehren-Sinekure anzunehmen beabsichtige, wie es General Brugère getan hatte. Noch bestimmter aber erklärte er, dass er die Verantwortlichkeit derselben nur unter der Bedingung, auch ihre Autorität zu besitzen, übernehmen werde, und besonders betonte er, dass er wirksamen Anteil an der Besetzung der Stellen des Oberkommandos haben wolle, denn er halte es für unerlässlich, Offiziere zu Mitarbeitern zu haben, die sich im Vollbesitz ihrer physischen und intellektuellen Kräfte befänden. Diese Sprache stimmte mit der Haltung des Generals überein, die er in andern Angelegenheiten schon gezeigt hatte. In gewissen französischen Militärkreisen entspann sich denn auch sofort eine lebhaftige Agitation gegen die Kandidatur Hagrons. Allein die Klugheit und der Patriotismus des Kriegsministers überwand den Widerstand und die Angelegenheit ist heute dem Wunsch der weit überwiegenden Majorität der französischen Armee entsprechend geregelt.

General Hagron hat seine neue Stellung bereits angetreten, er übernimmt im Kriegsfall den Oberbefehl über die Armeen des Nordostens. Zu seinem Stellvertreter ist, wie erwähnt, General Michal bestimmt. General Hagron ist am 31. Januar 1845 geboren und vermag daher noch vier Jahre in seiner Stellung zu bleiben, bevor er die Altersgrenze erreicht. Aus der Schule von Saint Cyr und der Generalstabsschule hervorgegangen, wurde er, als der Krieg von 1870 ausbrach, als Kapitän Adjutant des Generals Lefebvre und machte in dieser Stellung die Schlachten von Wörth und Sedan mit. Nach dem Friedensschluss nahm er in Afrika am Feldzug gegen die Kabylen teil. 1894 zum Brigadegeneral ernannt, gelangte er bald darauf als General-Sekretär des Präsidenten der Republik ins Elysée. 1898 zum Divisionsgeneral ernannt, befehligte er nacheinander die 14. Division in Belfort und das VI. Korps in Châlons bis zu dem Moment, wo er in den obern Kriegsrat berufen wurde. In allen diesen Stellungen hinterliess er den Eindruck, einer der hervorragendsten Offiziere zu sein. Alle, die unter ihm dienten, rühmen seine hohe Begabung, seine unerschütterliche Kaltblütigkeit und namentlich seine Charakterstärke, und was von beson-

derer Wichtigkeit ist, er flösst der Armee ein unbegrenztes Vertrauen ein.

General Michal gilt als Taktiker ersten Ranges, der noch im Vorjahre bei den grossen Manövern bei Brienne eine hohe Vorstellung von seinen Fähigkeiten erweckte. Gleichen Alters wie General Hagron, ist er aus der polytechnischen Schule hervorgegangen und war mehrere Jahre hindurch Chef des vierten Bureaus des Generalstabs der Armee und somit beherrscht er alle Fragen bezüglich der Verwendung der Eisenbahnen aufs gründlichste.

Den Gegnern der Vorausbestimmung des Generalissimus für den Kriegsfall, als einer unnützen und selbst bedenklichen Massregel, steht heute die Auffassung in den massgebenden Kreisen Frankreichs gegenüber, dass wenn diese Designation nicht schon im Frieden erfolge, sich im Bedarfsfall keine Persönlichkeit finden werde, die eine so schwere, verantwortliche Aufgabe übernehmen würde. Denn welcher General werde einwilligen, ex abrupto das Oberkommando einer Gruppe von Armeen von je 120,000 Mann zu übernehmen, deren Mobilmachung und Konzentration ohne sein Mitwissen und vielleicht selbst gegen seine Ansichten bestimmt sei? In einem künftigen Kriege würden die grossen Schlachten einige Tage nach der Eröffnung der Feindseligkeiten stattfinden. Der Generalissimus werde daher keine Zeit haben, die Grundzüge des Eisenbahntransportplans zu ändern. Überdies werde die allgemeine Disposition, nach welcher die Feldarmeen an den Feind geführt würden, genau die im voraus bestimmte sein. Es sei daher unerlässlich, dass der, der das Kriegswerkzeug zu handhaben habe, völlige Freiheit der Aktion für die Vorbereitung seiner Verwendung besitze, dies habe die Regierung erkannt und man könne sie nur zu ihrer in dieser Hinsicht getroffenen Entscheidung beglückwünschen.

Es scheint von Interesse, aus Anlass des jüngsten umfangreichen Generalsavancements in Frankreich auch der wichtigen Neubesetzung des VI. Armeekorps zu gedenken. Dieses wichtige Grenzkorps ist bekanntlich über drei Divisionen stark und bestimmt, im Kriegsfall dem ersten Anprall des Gegners gegenüberzutreten. An seine Spitze wird daher stets der tüchtigste Korpsführer gestellt. Sein neuer Kommandeur wurde General Trémeau. Er ist eine der merkwürdigsten und interessantesten Figuren der französischen Armee und er gilt für Châlons sur Marne als der rechte Mann am rechten Platze, da es sich um den wichtigsten Posten der Grenzverteidigung handelt. Auf ihn fällt bei einem Kriege mit Deutschland die ganze erste Verantwortung, die schwerste, die einem französischen Offizier erwachsen kann. Trémeau ist neben Galliéni der jüngste der neuen

Kommandierenden. Ein vollendeter Stallmeister und Pferdekennner, ein distinguiertter Kavallerist, ein Kavallerie-General trotz Gallifet, tat er schon seit langer Zeit sich hervor. Als Oberst bekleidete er die Stellung des zweiten Kommandeurs der Reitschule in Saumur. Zuletzt als Divisionär erhielt er nacheinander die 3. Kavalleriedivision, die auch in Châlons sur Marne steht, wohin er jetzt als Kommandierender kommt, sowie das Kommando der 2. Division, die bei Lunéville und Belfort garnisonieren. Er wurde in jedem Kommando mit Auszeichnung vorge-merkt, schon von der Kriegsschule ging er mit „vorzüglich“ ab und er trägt das Gefühl des Fertigen in sich. Auf dem Terrain, das er durch den Kavalleriedienst kennen gelernt hat, wie kein zweiter, ist er auch bei Nacht sicher, er vermag den Truppen unbedingtes Vertrauen einzufliessen, die Kraft seines Kommandos ist anerkannt. So wäre er also der „rechte Mann“, der fast in allen Waffen der Armee gedient hat.

Nochmals zur Ausbildung des Milizoffiziers.

C. F. Zu meinem, in Nr. 27 dieser Zeitung erschienenen Artikel, in welchem dargestellt wurde, dass die Dienstroutine der Berufsoffiziere „neben anderem“ auf zwei praktischen „Voraussetzungen“, nämlich dem Training und der Orientierungsfähigkeit basiere, hat die Redaktion eine Anmerkung folgen lassen, auf die ich zu erwidern genötigt bin. Dieser Anmerkung nach zu schliessen, konnte man, wie es scheint, meinen Artikel missverstehen, und so möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es auch mein Gedanke war, dass der Geist die Hauptsache sei. „Vergessen wir“ (habe ich in jenem Artikel gesagt, S. 211 a. a. O.) „aber vor allem auch der moralischen Faktoren nicht.“ Es wäre also ein Irrtum, wenn man annähme, ich glaube es sei einzig mit dem Entrainement gemacht. Nein, das nicht, aber ich wollte die Aufmerksamkeit der Truppenoffiziere und ihrer Vorgesetzten auf zwei wunde Punkte lenken und dartun, dass der Prüfstein für die Feldtätigkeit des Offiziers „unter anderem“ die Strapazen sind, und dass wir unsere Energie durch Strapazen stärken müssen.

Andererseits scheint mir die Redaktion zu weit zu gehen, wenn sie feststellt, dass es mit dem Geist allein getan sei. Es sei mir meines bescheidenen Ortes, immerhin aber gestützt auf Erfahrungen, gestattet, daran festzuhalten, dass wir damit nicht durchkommen. Aus dem Schwächling können wir keinen Herkules machen, auch wenn wir jenem sämtlichen Geist der Welt einfließen könnten. Mit der Willensenergie „allein“ ist es also meines Erachtens nicht gemacht und gerade deshalb habe ich verlangt, dass der

Truppenoffizier „unter anderem“ jene zwei „Voraussetzungen“ mit in den Dienst bringe, wolle er nicht dem Berufsoffizier in seiner Routine bedenklich nachstehen. Und es sei mir hier, wo doch der Ort zur freien Diskussion ist, zu wiederholen gestattet, dass wir vom Offizier mehr verlangen müssen, als nur jenen Geist, der oft bloss auf dem Exerzierplatz so herrlich weht. Dieser Geist soll auch unter dem Eindruck der Strapazen fort wehen! Dann erst haben wir mit jener Klage aufgeräumt, dass im Manöver schlaffer gearbeitet werde, als in der Rekrutenschule und auf dem Exerzierplatz. Diese Klage fällt also auf den Offizier selbst zurück, und ich glaube bewiesen zu haben, worin u. a. ihre Ursache liegt.

Eidgenossenschaft.

Neuordnung der Gebirgsartillerie. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen, ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Gebirgsartillerie am 6. Juli vom Bundesrat in Kraft erklärt worden. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. Februar 1906, beschliesst:

Art. 1. Mit der Einführung des neuen 7,5 cm Materials der Gebirgsartillerie werden an Stelle der bestehenden 7,5 cm Gebirgsbatterien vom Bunde 6 neue Batterien zu 4 Geschützen gebildet.

Aus 2—3 Gebirgsbatterien wird eine Abteilung gebildet. Für jedes Geschütz sollen stets wenigstens 900 Schüsse vorrätig sein.

Art. 2. Aus den in die Landwehr übergetretenen Mannschaften der Gebirgsbatterien werden vom Bunde Saumkolonnen für den Transport von Munition und Lebensmitteln gebildet.

Diese Kolonnen können verstärkt werden durch zur Landwehr übergetretene Mannschaften der Feldartillerie oder des Trains.

Art. 3. Der Bundesrat bestimmt vorläufig durch Verordnung:

- a) die Zusammensetzung der Abteilungen;
- b) den Bestand an Mannschaft und Pferden, bezw. Tragtieren der Gebirgsbatterien;
- c) die Zahl der Saumkolonnen und den Bestand an Mannschaft und Pferden, bezw. Tragtieren derselben;
- d) die Verteilung der Munition auf die Batterien und die Saumkolonnen.

Art. 4. Zur Einführung des neuen Materials bei der Truppe und behufs Organisation der neuen Gebirgsbatterien werden Kadreskurse in einer Dauer von acht Tagen und unmittelbar darauffolgende Einführungskurse in einer Dauer von 18 Tagen angeordnet.

Zu den Kadreskursen haben einzurücken: sämtliche Offiziere der Gebirgsartillerie, die höheren Unteroffiziere, die Kanonierwachtmeister und die Richter der Batterien.

Die Einführungskurse haben ausser diesen zu bestehen: die übrigen Unteroffiziere, sowie die Mannschaften der neun jüngsten Jahrgänge.

Die Stabsoffiziere und die den Stäben zugeteilten Offiziere werden auf die einzelnen Kurse verteilt.

Die Einführungskurse sämtlicher 6 neuen Gebirgsbatterien haben im gleichen Jahre stattzufinden.

Art. 5. Alle mit diesem Gesetze im Widerspruche stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Truppenzusammenzug IV. Korps.

Gute Offizierspferde

zu vermieten. (H 13,168 L)

Reitinstitut DUFOR, LAUSANNE.